

**HESSISCHER LANDTAG**

26. 03. 2026

Kleine Anfrage**Sascha Herr (fraktionslos) vom 02.03.2026****Leistungsfähigkeit des staatlichen Arbeitsschutzvollzugs****und****Antwort****Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales****Vorbemerkung Fragesteller:**

Der jüngste tödliche Arbeitsunfall an einer Windenergieanlage in Hessen, bei dem zwei Arbeiter ums Leben kamen, hat erneut die Frage nach der Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des staatlichen Arbeitsschutzvollzugs aufgeworfen. Unfälle in großen Höhen, komplexe Montagearbeiten sowie der Einsatz von Subunternehmerstrukturen stellen hohe Anforderungen an Kontrolle, Prävention und behördliche Reaktionsgeschwindigkeit. Die gesetzliche Unfallversicherung veröffentlicht regelmäßig statistische Daten zum Unfallgeschehen, doch diese Zahlen bilden nicht ab, wie intensiv der staatliche Vollzug in Hessen tatsächlich kontrolliert, wie engmaschig risikobehaftete Branchen überwacht werden und ob personelle oder organisatorische Engpässe bestehen. Der Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode betont ausdrücklich die Bedeutung leistungsfähiger Aufsichtsbehörden im Bereich Arbeitsschutz und Produktsicherheit. Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe parlamentarischer Kontrolle zu prüfen, ob Anspruch und Realität übereinstimmen und ob strukturelle Defizite bestehen, die sich auf die Sicherheit von Beschäftigten auswirken können.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Die zu den jeweiligen Fragen aufgeführten Daten sind den öffentlich zugänglichen Jahresberichten Arbeitsschutz und Produktsicherheit Hessen entnommen. Diese sind abrufbar unter → <https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/arbeitsschutz-und-produktsicherheit-hessen/>. Der Bericht für das Jahr 2025 ist noch in der redaktionellen Bearbeitung, daher liegen diese Zahlen noch nicht vor.

Die Fachaufsicht des Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales steuert die Dezernate für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik über die Grenzen des jeweiligen Regierungspräsidiums hinaus fachlich einheitlich. Somit werden im Jahresbericht die Zahlen über Regierungsbezirksgrenzen hinweg aggregiert erfasst und veröffentlicht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Planstellen sind in den Arbeitsschutzdezernaten der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel seit 2021 jeweils ausgewiesen?

Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungspräsidium und nach tatsächlich besetzten Stellen.

	Beschäftigte insgesamt	Beschäftigte mit Arbeitsschutzaufgaben
2021	323	158
2022	354	166
2023	348	174
2024	351	186

Quelle: Jahresbericht Arbeitsschutz und Produktsicherheit Anhang 2 Tabelle 1

Frage 2 Wie viele Vor-Ort-Kontrollen im technischen und betrieblichen Arbeitsschutz wurden seit 2021 durchgeführt?

Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungspräsidium und Wirtschaftsabschnitt.

	Dienstgeschäfte in Betriebsstätten (BS) (Tab. 3.1 Spalte 12)	Dienstgeschäfte außerhalb von BS, z. B. auf Baustellen (Tab. 3.2, Spalte 1)
2021	5.508	3.714
2022	7.819	4.668
2023	8.995	5.417
2024	9.638	5.252

Quelle: Jahresbericht Arbeitsschutz und Produktsicherheit Anhang 2 Tabelle 3.1 und Tabelle 3.2

Die Aufschlüsselung nach Leitbranchen bzw. Wirtschaftszweigen sind den verwiesenen veröffentlichten Jahresberichten zu entnehmen.

Frage 3 Wie viele Betriebe in den Wirtschaftsabschnitten Baugewerbe, Energieversorgung, Verarbeitendes Gewerbe, Verkehr und Logistik sowie sonstige Hochrisikobranchen sind in Hessen registriert?

Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Wirtschaftsabschnitt.

	Abt. 43: Bau	Abt. 35: Energie	Abt. 52: Verkehr
2021	20.708	3.623	10.034
2022	21.229	3.684	10.437
2023	21.476	3.701	9.050
2024	17.906	3.641	8.769

Quelle: Jahresbericht Arbeitsschutz und Produktsicherheit Anhang 2 Tabelle 3.1

Die Systematik des Jahresberichts ist nach Leitbranchen bzw. Abteilungen aufgeschlüsselt und nicht nach Wirtschaftsabschnitten. Diese sind den verwiesenen veröffentlichten Jahresberichten zu entnehmen.

Frage 4 Wie viele schwere und tödliche Arbeitsunfälle wurden den hessischen Arbeitsschutzbehörden seit 2021 gemeldet?

Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungspräsidium und Wirtschaftsabschnitt.

	Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Tödliche Arbeitsunfälle
2021	56.781	44
2022	56.962	45
2023	55.562	34
2024	53.917	32

Diese Angaben basieren auf den Zahlen der Unfallversicherungsträger und können den Berichten der Bundesanstalt für Arbeit entnommen werden:

➔ <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Suga-2024>

Frage 5 Wie viele behördliche Vor-Ort-Ermittlungen erfolgten seit 2021 im Zusammenhang mit schweren oder tödlichen Arbeitsunfällen?

Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Regierungspräsidium.

	Untersuchungen von Unfällen/ Berufskrankheiten generell
2021	1.670
2022	2.195
2023	1.624
2024	1.436

Quelle: Jahresbericht Arbeitsschutz und Produktsicherheit Anhang 2 Tabelle 3.1 Spalte 19

- Frage 6 Wie hoch war seit 2021 die durchschnittliche Zeitspanne zwischen Bekanntwerden eines schweren oder tödlichen Arbeitsunfalls und der ersten behördlichen Vor-Ort-Maßnahme?
Bitte aufschlüsseln nach Jahr.

Bei Erhalt der Information eines tödlichen oder schweren Arbeitsunfalls z. B. durch die Polizeidienststellen wird unverzüglich eine Vor-Ort-Untersuchung eingeleitet. Dies geschieht in der Regel am selben Arbeitstag.

- Frage 7 Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen arbeitsschutzrechtliche Vorschriften wurden seit 2021 eingeleitet?
Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Wirtschaftsabschnitt.

	Ahndungen innerhalb von Betriebsstätten (BS)	Ahndungen außerhalb von Betriebsstätten (BS)
2021	56	97
2022	81	90
2023	133	73
2024	219	76

Quelle: Jahresbericht Arbeitsschutz und Produktsicherheit Anhang 2 Tabelle 3.1 Spalte 26 und Tabelle 3.2 Spalte 13

Ahndungen umfassen dabei Verwarnungen, Bußgelder und Strafanzeigen.

- Frage 8 Welche Gesamtsumme an Bußgeldern wurde seit 2021 aufgrund festgestellter Verstöße gegen arbeitsschutzrechtliche Vorschriften festgesetzt?
Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Wirtschaftsabschnitt.

Über die Höhe von erzielten Bußgeldern liegen keine Zahlen vor, da diese in der Fachanwendung IFAS (Informationssysteme für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik) nicht erfasst werden.

- Frage 9 Über welche digitalen Systeme oder Datenbanken verfügen die hessischen Arbeitsschutzbehörden zur risikoorientierten Steuerung von Kontrollen?
Bitte aufschlüsseln nach Regierungspräsidium.

Alle hessischen Arbeitsschutzbehörden verfügen über die Fachanwendung IFAS (Informationssystem für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik).

- Frage 10 Welche landesspezifischen Schwerpunktprogramme oder Sonderkontrollen in Hochrisikobranchen wurden seit 2021 durchgeführt?
Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Wirtschaftsabschnitt.

Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) existieren innerhalb der Periode GDA 3 von 2022-2025 Vorgaben qualitativer und quantitativer Art für die Durchführung der obligatorischen sogenannten Betriebsbesichtigung mit Systembewertung (BmSys) und von drei wahlweise dazu auswählbaren Arbeitsprogrammen (a. Muskel- und Skelettbelastungen, b. Psyche und c. krebserzeugende Gefahrstoffe). Die BmSys umfasst dabei einen Katalog von grundsätzlichen Anforderungen an die arbeitsschutz- und arbeitsmedizinische Organisation in den risikoorientiert ausgewählten Betrieben sowie konkret an die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen. Die Arbeitsprogramme werden der Gefährdungssituation in der BS entsprechend durchgeführt.

Spezifisch in Hessen wurde in den letzten Jahren neben anderen Schwerpunktprogrammen beispielsweise eine Schwerpunktaktion in zahntechnischen Laboratorien durchgeführt, um die dort vorliegende erhöhte Gefahrstoffexposition zu untersuchen und Gefährdungen zu reduzieren. In den Jahren 2023 bis 2024 wurden schwerpunktmäßig 44 Dentallabore hinsichtlich des Umgangs mit krebserzeugenden Gefahrstoffen aufgesucht. Der Fokus wurde dabei auf die Etablierung der Arbeitsschutzorganisation gelegt, der Einhaltung des Standes der Sicherheitstechnik sowie der nachhaltigen Wirksamkeitsüberprüfungen.

Wiesbaden, 20. März 2026

Heike Hofmann